

Das Coachingangebot im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“

Projektverantwortliche stärken – Vereine und Verbände professionell unterstützen (Version 3.0)

Was versteht man unter dem Begriff „Coaching“?

Der Begriff „Coaching“ lässt sich nicht ohne Schwierigkeiten definieren. Das liegt daran, dass er von einem ausgedehnten und z. T. stark variierenden Definitionsgemenge umgeben ist. Das bedeutet, dass für die jeweiligen Einsatzfelder zumeist Grundannahmen zum jeweiligen Coachingverständnis formuliert werden. In Deutschland hat sich der Begriff Coaching v. a. im Leistungssport und als Personalentwicklungsmaßnahme etabliert. In diesem Sinne steht der Begriff v. a. für Kompetenzentwicklung und Leistungssteigerung. Coaching ist ein interaktives und professionelles Gesprächsangebot zur Beratung und Begleitung von Menschen in beruflichen Situationen hinsichtlich Aufgabe, Rolle und Persönlichkeit. Zielsetzung von Coaching ist stets die Weiterentwicklung von individuellen oder kollektiven Lern- und Arbeitsprozessen sowie die Optimierung menschlicher Potenziale zur Erhöhung ihrer Selbstreflexion und damit Handlungsfähigkeit (Empowerment-Ansatz).

Warum gibt es ein Coachingangebot im Bundesprogramm?

Für die erfolgreiche Gestaltung und Verankerung demokratiefördernder Strukturen innerhalb der Vereine und Verbände sind Prozesse der Qualitätsentwicklung und -sicherung von hoher Bedeutung. Aus diesem qualitativen Anspruch leitet sich das Coachingangebot für die Projektträger ab. Im Bundesprogramm unterstützt der*die Coach*in die Projektverantwortlichen, also die „Coachees“, bei der Umsetzung / Steuerung des Projektes und der Bewältigung von im Projektverlauf auftretenden Schwierigkeiten. Das Coaching hat zum Ziel:

- die Handlungskompetenz der Projektverantwortlichen bei der Umsetzung des geförderten Projektes zu stärken
- den inhaltlichen Programmbezug bei der Umsetzung des Projektes sicherzustellen
- die Kompetenzen der Projektverantwortlichen in der Umsetzung von Qualitätssicherungs- und Selbstevaluationsmaßnahmen zu stärken
- die Projektinhalte nachhaltig in den Verbandsstrukturen zu verankern
- die Projektverantwortlichen bei der Planung und Umsetzung von projektbezogenen lokalen oder regionalen Kooperationen zu unterstützen

Wer ist die Zielgruppe des Coachings?

Zielgruppe des Coachings sind vorrangig die Projektleiter*innen sowie deren Mitarbeiter*innen der geförderten Projekte im Programmbereich 1A gem. Förderrichtlinie.

Wer sind die Coach*innen?

Alle Coach*innen im bundesweiten Coachingpool verfügen neben den persönlichen Kompetenzen (bspw. Kommunikations- und Selbstreflexionskompetenz) über fachliche Qualifikationen in der Beratung und Begleitung (bspw. psychologische und betriebswirtschaftliche Kennt-

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

umgesetzt durch:



nisse sowie Ausbildungen im Bereich von persönlichem Coaching, Prozessberatung und / oder Organisationsentwicklung). Darüber hinaus verfügen die Coach*innen über Felderfahrungen im Kontext des Bundesprogramms.

Was sind die Rahmenbedingungen des Coachings?

Das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ setzt für das Coaching die folgenden Rahmenbedingungen:

- das Coaching ist prozess- und lösungsorientiert und reagiert auf konkrete Bedarfe der Projektverantwortlichen
- das Coaching findet i. d. R. bei den Projektträgern statt, um eine direkte Anbindung an den Arbeitsalltag zu unterstützen
- das Coaching ist fester Bestandteil der Projektbegleitung und daher verbindlich, es erstreckt sich über den gesamten Zeitraum der Projektförderung
- die Coachingsitzungen finden als Einzel- bzw. Teambesprechungen statt
- das Coaching findet einmal monatlich im Umfang von durchschnittlich vier Stunden statt um eine kontinuierliche (prozesshafte) Projektbegleitung sicherzustellen
- das Coaching basiert auf einem qualitativen Grundlagenkonzept (Coachingleitlinien und -leitfaden), das partizipativ mit Programmakteuren entwickelt wurde
- das Coachingangebot ist für die Projektträger kostenfrei

Was macht die Geschäftsstelle Supervision und Coaching?

Die Geschäftsstelle Supervision und Coaching c/o GesBiT mbH organisiert und koordiniert das Coachingangebot in enger Abstimmung mit der Regiestelle des Bundesprogramms und ist Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um das Coachingangebot. Sie bringt die Coach*innen mit den Projektverantwortlichen zusammen, berät und informiert die Programmakteure und begleitet das Coachingangebot fachlich und administrativ. Die Schwerpunkte der Geschäftsstelle Coaching sind:

- Konzeption, Administration und (Weiter-)Entwicklung des Coachingangebots
- Beratung und Begleitung der Projektverantwortlichen zum Coachingangebot
- Information der Programmakteure und der (Fach-)Öffentlichkeit über das Coachingangebot
- Durchführung von Veranstaltungen und Workshops rund um das Coachingangebot

Ihre Ansprechpartner*innen

Geschäftsstelle Supervision und Coaching im Bundesprogramm Z:T
c/o GesBiT mbH, Karl-Marx-Str. 122, 12043 Berlin

Servicetelefon: 030 – 203 89 94 60

Servicemail: coaching@gesbit.de

Internet: www.gesbit.de

Andrea Keppke

Projektleitung

Paul Nierste

Koordination und Beratung